

**Stellungnahme zum Antrag der SPD Kreistagsfraktion im Rhein-Kreis-Neuss vom 10.11.2016 zur „Schaffung von „stationären Wohnplätzen“ für behinderte Menschen im Rhein-Kreis-Neuss, insbesondere mit geistiger Behinderung**

Mit dem o.g. Antrag wurde die Verwaltung des Rhein-Kreis-Neuss aufgefordert, den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf an stationären Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung, insbesondere mit geistiger Behinderung im Rhein-Kreis-Neuss zu ermitteln und im Benehmen mit den Trägern bereits vorhandener Wohnhäuser im Rhein-Kreis-Neuss wie die Lebenshilfe Neuss, Leben und Wohnen der Lebenshilfe im Rhein-Kreis-Neuss, der St. Augustinus Behindertenhilfe und der Stiftung Hephata, sowie dem LVR, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und umzusetzen, um den vorhandenen Bedarf an stationären Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung im Rhein-Kreis-Neuss zu decken.

Auslöser für den Antrag war ein Tätigkeitsbericht der vor Ort angesiedelten Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit geistiger Behinderung (KoKoBe), der am 14.09.2016 dem Gesundheits- und Sozialausschuss des Kreistages vorgestellt wurde.

Die Verwaltung des Rhein-Kreis-Neuss bat den LVR um Stellungnahme. Dieser Bitte kommen wir gerne nach.

Im Rhein-Kreis-Neuss bestehen insgesamt **993** stationäre Wohnangebote für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit einer wesentlichen Behinderung nach §§ 53 ff. SGB XII. Aktuell (Stand November 2016) stehen **945** stationäre Wohnangebote für erwachsene Menschen mit einer wesentlichen Behinderung und **48** Wohnangebote für Kinder und Jugendliche im Rhein-Kreis-Neuss zur Verfügung (Stand November 2016).

Der LVR finanziert derzeit für 673 Menschen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nach § 98 SGB XII im Rhein-Kreis-Neuss haben, ein stationäres Wohnangebot; dies bedeutet, dass diese Menschen vor Einzug in eine stationäre Wohneinrichtung im Rhein-Kreis-Neuss gelebt haben. 272 Menschen haben zuvor nicht im Zuständigkeitsbereich des LVR gelebt und sind in im Rhein-Kreis-Neuss befindliche stationäre Wohneinrichtungen gezogen. Die Finanzierung dieser stationären Wohnangebote erfolgt nicht durch den LVR.

Die Gesamtplatzzahl von 945 für erwachsene Menschen mit einer wesentlichen Behinderung gliedert sich auf in:

- 330 stationäre Wohnangebote für Menschen mit psychischer Behinderung
- 82 stationäre Wohnangebote für Menschen mit Suchterkrankung
- 24 stationäre Wohnangebote für Menschen mit Körperbehinderung
- 509 stationäre Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung

Das stationäre Angebot im Rhein-Kreis-Neuss liegt mit 2,12 stationären Plätzen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im rheinlandweiten Durchschnitt (2,13).

In den letzten Jahren wurden gerade für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung Wohnangebote geschaffen, die es ermöglichen auch mit einem hohen Unterstützungsbedarf in der eigenen Häuslichkeit selbstständig leben können. Derzeit leben im Rhein-Kreis-Neuss 41 Menschen mit einer geistigen Behinderung in intensiv betreuten Wohngemeinschaften. Neben den Leistungen durch die Pflegekasse werden hier die weiteren individuellen Unterstützungsbedarfe in Form von Fachleistungsstunden (pädagogische Unterstützung), Assistenzstunden für die Haushaltsführung, ergänzende Hilfe zur Pflege, Freizeitgestaltung sowie durch die Implementierung des Leistungsmoduls Hintergrunddienst (LM HD) vom LVR finanziert. Damit ist auch in ambulant betreuten Wohngemeinschaften eine 24 Stunden Betreuung (Tag und Nacht) bei Bedarf sicher gestellt.

Aktuell bestehen im Rhein-Kreis-Neuss vier entsprechende Wohnangebote der St. Augustinus Behindertenhilfe und ein Wohnangebot der Lebenshilfe Rhein Kreis Neuss, in denen Menschen mit geistiger Behinderung und einem geringen bis hohen Pflegebedarf selbstständig mit ambulanter Unterstützung leben.

Die intensiv ambulanten Wohnangebote werden engmaschig durch die Regionalabteilung des LVR begleitet, um zu gewährleisten, dass auf veränderte Bedarfe der selbstständig lebenden Menschen zeitnah reagiert werden kann. In Gesprächen mit den Leistungsbezieherinnen bzw. deren Eltern oder gesetzlichen Betreuung ist ein hoher Zufriedenheitsgrad wahr zu nehmen.

Ziel des LVR ist es daher die Leistungsanbieter hier weiterhin zu beraten und zu unterstützen, um das Angebot an intensiv betreuten ambulanten Wohnangeboten als notwendige und zeitgemäße Alternative zum „stationären Wohnen“ weiterhin auszubauen und damit noch mehr Menschen ein Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Ein Ausbau der stationären Wohnangebote ist seitens des LVR auch im Lichte des erwarteten Bundesteilhabegesetzes, mit dem die derzeit noch unterschiedliche Finanzierungssystematik zwischen ambulanten und stationären Wohnhilfen aufgehoben wird, nicht angedacht.

Im Fokus steht die Fest- und Sicherstellung des personenzentrierten, individuellen Unterstützungsbedarfs der leistungsberechtigten Person. Dies ist, wie viele Beispiele im Rheinland zeigen, durchaus in einem ambulant unterstützten Setting möglich.

Bei der Suche nach einer passenden, wohnortnahen Wohnform werden Leistungssuchende, Angehörige und gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer durch die Beratungsstellen wie auch das LVR-Fallmanagement im Rahmen der individuellen Hilfeplanung unterstützt.

In Einzelfällen kann das Ergebnis der Beratung aber auch sein, dass ein passendes Wohnangebot zumindest zeitnah nicht im Rhein-Kreis-Neuss angeboten werden kann. Der LVR hat mögliche Gründe für Wohnhilfen außerhalb des Rheinlandes untersucht. Festgestellt werden konnte, dass Probleme bei der Suche nach geeigneten Angeboten für folgende Gruppen bestehen:

- schwer erreichbare, psychisch kranke Menschen,

- psychisch kranke Menschen mit vielen Einrichtungswechseln und häufigen Klinikaufenthalten,
- Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung,
- Menschen mit Genehmigungen zur Durchführung freiheitsentziehender Maßnahmen.

Der ausführliche Bericht ist der als Anlage 1 beigefügten Vorlage 14/13754 zu entnehmen.

Aufbauend auf diesem Ergebnis hat der LVR im Rahmen eines Traineeprojektes die Frage eines passenden Hilfeangebots für Leistungsberechtigte aus diesen Gruppen in zwei Regionen des Rheinlandes weiter untersucht. Der Bericht (Vorlage 14/1657) ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Wahrnehmung, dass im Rhein-Kreis-Neuss kein ausreichendes Angebot geeigneter Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung und insbesondere für Menschen mit einer geistigen Behinderung zur Verfügung steht, kann durch den LVR nicht nachvollzogen werden. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass ein Anbieter stationärer Wohnangebote erst kürzlich sechs Plätze aufgrund einer geringen Auslastungsquote aus dem Rhein-Kreis-Neuss in eine andere Region des Rheinlandes verlagert hat.

Der LVR wird die grundsätzliche Thematik sowohl in einer der nächsten Sitzungen der HPK-Begleitgruppe wie auch auf der Regionalkonferenz im Rhein-Kreis-Neuss 2017 erörtern. Ziel sollte sein, gemeinsam mit den regionalen Akteuren Lösungsansätze zu erarbeiten, die dazu führen, dass die vorhandenen stationären Wohnangebote im Rhein-Kreis-Neuss verstärkt für Bürgerinnen und Bürger des Kreises zur Verfügung stehen sowie ambulante Wohnsettings auch für Menschen mit geistiger Behinderung und umfassenden Unterstützungsbedarf weiter ausgebaut werden.

Wimmer-Lüders